Gutachterliche Stellungnahme

über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeugs
bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau von Fahrzeugteilen

Art der Umrüstung	:	Änderung der Räder/Reifen-Kombination
Fahrzeugtyp(en)	:	2K (Caddy Life, Caddy Maxi Life), 2KN (Caddy LKW, Caddy Maxi LKW)
Hersteller	:	Volkswagen AG D-38440 Wolfsburg

1. Allgemeines

Die vorliegende Gutachterliche Stellungnahme befasst sich mit der Freigabe von Räder/Reifen-Kombinationen von Seiten des Fahrzeugherstellers für den/die oben genannten Fahrzeugtyp(en).

Die in der Anlage genannten Räder/Reifen-Kombinationen erfüllen die Anforderungen nationaler und europäischer Vorschriften/Richtlinien.

Sie basieren zusätzlich auf der Erfüllung der herstellerinternen Anforderungen z.B. hinsichtlich des Fahrverhaltens, der Fahrsicherheit und des Fahrkomforts etc.

2. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller	:	Volkswagen AG, D-38440 Wolfsburg
Fahrzeugtypen und -ausführungen bzw. Varianten/Versionen	:	siehe Anlage
Verkaufsbezeichnungen	:	siehe Anlage
ABE-Nr. / EG-Typgenehmigungs-Nr. (einschl. Nachträgen / Erweiterungen)	:	siehe Anlage
Weitere erforderliche Angaben oder Einschränkungen zum Verwendungsbereich	:	Die in der Anlage beschriebenen Änderungen an den dort aufgeführten Fahrzeugen dürfen unter Beachtung der dort angegebenen Auflagen und Hinweise durchgeführt werden.

Art der Umrüstung	:	Änderung der Räder/Reifen-Kombination
Fahrzeugtyp(en)	:	2K (Caddy Life, Caddy Maxi Life), 2KN (Caddy LKW, Caddy Maxi LKW)
Hersteller	:	Volkswagen AG, D-38440 Wolfsburg

3. Beschreibung des Teiles / Änderungsumfanges

Teilehersteller	:	siehe Anlage
Teiletyp und -ausführung	:	siehe Anlage
Verkaufsbezeichnung	:	siehe Anlage
Kennzeichnung		
- Art	:	Stahlräder: geprägt; LM-Räder: angegossen
- Ort	:	Innen-, ww. Außenseite der Radscheibe in Nabennähe
Weitere Angaben	:	Der Änderungsumfang erstreckt sich auf Räder/Reifen-Kombinationen mit oder ohne technische Änderungen. Ob und ggf. welche technischen Änderungen erforderlich sind, ist der Anlage zu entnehmen.

4. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

Die Änderungen gemäß der vorliegenden Gutachterlichen Stellungnahme gelten nur für ansonsten serienmäßige Fahrzeuge. Werden mehrere Änderungen, die sich in ihrer Kombination gegenseitig beeinflussen (beispielsweise am Fahrwerk des Fahrzeuges), zeitgleich oder zeitlich versetzt vorgenommen, so ist eine Begutachtung gem. §19(2) / §21 StVZO durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen (aaS/aaSmT) für den Kraftfahrzeugverkehr erforderlich.

5. Auflagen und Hinweise zum Anbau

Die Umrüstung des Fahrzeugs ist unter Einsatz der zu den verwendeten Scheibenrädern gehörenden bzw. passenden Befestigungsteile und unter Beachtung der Arbeitsanweisungen der entsprechenden Reparaturleitfäden des Fahrzeugherstellers durchzuführen.

Sind gemäß den Auflagen und Hinweisen der Anlage über den reinen Austausch der Räder/Reifen-Kombination hinausgehende Änderungen am Fahrzeug vorzunehmen (beispielsweise die Montage von Radhausverbreiterungen (FLAPS) oder die Einstellung bestimmter Werte des Radsturzes), so müssen diese Arbeiten von einer Kfz-Fachwerkstatt vorgenommen und in geeigneter Weise dokumentiert werden. Hierbei sind die Arbeitsanweisungen der entsprechenden Reparaturleitfäden des Fahrzeugherstellers zu beachten.

Es dürfen nur solche Scheibenräder verwendet werden, deren in der Anlage angegebene Tragfähigkeit (Radlast) mindestens der Hälfte der für Achse 1 bzw. Achse 2 zulässigen Massen entspricht. Bei Fahrzeugen mit Anhängevorrichtungen ist an Achse 2 ebenfalls die gegebenenfalls zulässige Überschreitung der Achslast an Achse 2 im Anhängerbetrieb zu berücksichtigen.

Art der Umrüstung	:	Änderung der Räder/Reifen-Kombination
Fahrzeugtyp(en)	:	2K (Caddy Life, Caddy Maxi Life), 2KN (Caddy LKW, Caddy Maxi LKW)
Hersteller	:	Volkswagen AG, D-38440 Wolfsburg

6. Berichtigung der Zulassungsdokumente

Eine Berichtigung der Zulassungsdokumente ist nicht erforderlich, wenn diese Gutachterliche Stellungnahme inklusive der relevanten Anlage sowie ggf. eine Bestätigung einer Kfz-Fachwerkstatt über die Durchführung erforderlicher Änderungen am Fahrzeug (siehe Punkt 5.) im Fahrzeug mitgeführt wird.

7. Anlagen

Aufstellung des freigegebenen Verwendungsbereiches, ggf. mit Auflagen und Hinweisen

8. Schlussbescheinigung

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeuge insoweit den heute gültigen Vorschriften der StVZO sowie den hierzu vom Bundesminister für Verkehr erlassenen heute gültigen Anweisungen und Richtlinien entsprechen.

Diese Gutachterliche Stellungnahme darf nur vom Hersteller und nur in vollem Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden. Eine auszugsweise Vervielfältigung und Veröffentlichung ist nur nach schriftlicher Genehmigung des IFM zulässig.

Diese Gutachterliche Stellungnahme verliert ihre Gültigkeit

- bei technischen Änderungen der Fahrzeuge, durch die die Ausrüstung mit dem in dieser Gutachterlichen Stellungnahme beschriebenen Teil beeinflusst werden kann,
- bei technischen Änderungen der Umrüstteile sowie
- bei Änderung der maßgeblichen gesetzlichen Grundlagen.

TÜV NORD Mobilität GmbH & Co. KG
IFM - Institut für Fahrzeugtechnik und Mobilität
Adlerstr. 7, 45307 Essen

Akkreditiert nach: DIN EN ISO/IEC 17025: D-PL-11109-01-00
Benannt als Technischer Dienst vom Kraftfahrt Bundesamt: KBA – P 00004-96

Geschäftsstelle Hannover, den 11.07.2011
IFM/Bi

IFM TÜV NORD Mobilität D-PL-11109-01-00 DIN EN ISO/IEC 17025

Dipl.-Ing. Bieber